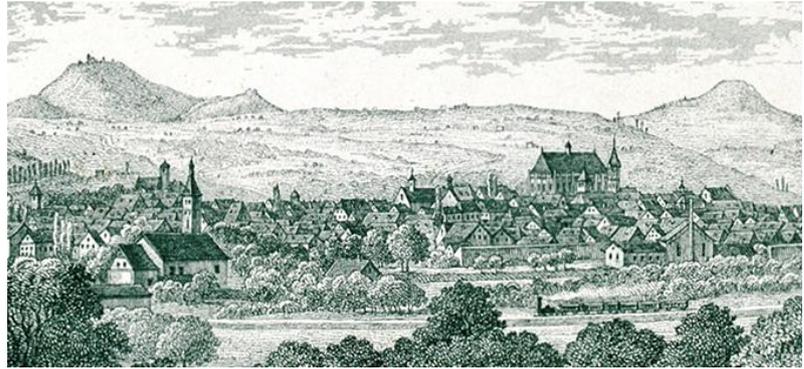


# Säkularisation und Mediatisierung im östlichen Württemberg

## Rechte und Pflichten der Territorien



Der Reichsadler im heutigen Wappen von Aalen verweist auf die Reichsunmittelbarkeit der ehemaligen Reichsstadt.



In der Abbildung von Schwäbisch Gmünd aus dem Jahr 1870 ist noch deutlich die Stadtmauer und Befestigung mit Wehrtürmen zu erkennen, ein Recht der Reichsstädte.

### **In der Zeit vor der Säkularisation und Mediatisierung konnten die einzelnen Territorien viele Beschlüsse selbst fassen.**

Die Reichsstädte, wie zum Beispiel Schwäbisch Gmünd, Aalen oder Bopfingen, waren seit dem Mittelalter allein dem Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation unterstellt. Dies nennt man Reichsunmittelbarkeit. Der jeweiligen Stadt stand ein Rat vor, der sich aus den wenigen Familien der Oberschicht bildete. Dieser bestimmte zum Beispiel über die Errichtung einer Stadtbefestigung zum Schutz der Stadt. Auch die Blutgerichtsbarkeit lag direkt bei den Reichsstädten. So wurden etwa angeklagte Mörder vor Ort zum Tode verurteilt und hingerichtet. Dies kann man zum Beispiel noch heute in der Gebietsbezeichnung Galgenberg in Aalen erkennen. Die Höhe der Steuern und auch der Abgaben beim Betreten der Stadt konnte der Rat selbstständig festlegen. Die Reichsstädte waren in sogenannten Städtebünden organisiert. Gemeinsam stellten sie beispielsweise Truppen für die Kriegszüge des Kaisers auf.

Das wirtschaftliche und soziale Zusammenleben bestimmten die einzelnen Zünfte. In Schwäbisch Gmünd etwa dominierte die Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberwaren, für die die Reichsstadt überregional bedeutend war, während die kleineren Reichsstädte Aalen und Bopfingen fast ausschließlich für den regionalen Markt Handwerkerzeugnisse herstellten.

Zu den geistlichen Territorien im Raum des heutigen Ostalbkreises gehörte bis zur Säkularisation 1803 die Fürstpropstei Ellwangen. Das Gebiet erstreckte sich von Bühlertann bis Unterkochen. Der Fürstpropst wurde vom Ellwanger Kapitel, dem 12 adlige Geistliche angehörten, gewählt. Meistens war der Fürstpropst gleichzeitig Bischof oder Erzbischof eines anderen geistlichen Territoriums. Der letzte Fürstpropst Clemens Wenzeslaus von Sachsen war zum Beispiel gleichzeitig Erzbischof von Trier und Bischof von Augsburg. In seinem Territorium hatte der Fürstpropst das Recht, Münzen zu prägen, die eigene Verwaltung zu organisieren und fungierte als oberster Gerichtsherr. Zur Fürstpropstei gehörten über 40 Dörfer und 180 einzelne Höfe, in denen Landwirtschaft betrieben wurde. Sehr bedeutend war daher der Kalte Markt, auf dem in jedem Januar um die 1000 Pferde ihren Besitzer wechselten. Außerdem besaß die Fürstpropstei die wichtigen Eisenbergwerke und Schmelzöfen in Wasseralfingen und Hammerwerke in Abtsgmünd und Unterkochen.

Nach: „...schweigen, gehorchen und bezahlen!“ Die staatliche Neuordnung im östlichen Württemberg hrsg. von Immo Eberl, Roland Schurig, Aalen 2002, S. 14-33.

Arbeitskreis für Landeskunde/Landesgeschichte RP Stuttgart